

# Haus- und Schulordnung der Evangelischen Grundschule Groß Kölzig

Stand: 01.07.2021

## 1. Grundsätzliches

- a. Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an aufgeschriebene Regeln halten. In diesem Sinne dient die Hausordnung einem positiven Schulklima.
- b. Jede Person ist wertvoll, deshalb sollte ein höfliches und freundliches Verhalten aller Beteiligten den Umgang miteinander prägen.
- c. Jeder Schüler soll entsprechend seiner Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Das ist normal und hat nichts mit Bevorzugung oder Benachteiligung zu tun.
- d. Alle Schüler und Lehrer repräsentieren durch ihr Verhalten die Schule nach außen und tragen dadurch auch zum guten Ruf der Schule bei.

## 2. Unterricht

### 2.1. Allgemeines

Schüler und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei. Neben einer aktiven und aufmerksamen Teilnahme am Unterricht gilt an unserer Schule daher folgendes:

- Die Schüler erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Der Unterricht beginnt mit einer Begrüßung im Stehen und endet mit einer angemessenen Verabschiedung.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in die Klasse gekommen sein, meldet der /die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.
- Im Schulhaus, auf den Fluren und auf dem Schulhof herrscht nach Unterrichtsbeginn Ruhe.

-

### 2.2 Unterrichtszeiten (s. Anhang)

### 2.3 Vertretungsstunden

- Ausfallstunden gibt es an unserer Schule nicht, jede Stunde wird in irgendeiner Art und Weise vertreten.
- Jeder Schüler ist verpflichtet, sich über Vertretungsstunden am Vertretungsplan zu informieren und sich entsprechend auf den Unterricht vorzubereiten.
- Der Vertretungsplan für den Folgetag wird spätestens bis zur Mittagspause an der Anschlagtafel gegenüber den Toiletten in der 1. Etage ausgehängt.

## 3. Pausen

### 3.1 Allgemeines

Die Pausen dienen in erster Linie der Erholung für Schüler und Lehrer. Damit dies für alle ermöglicht werden kann, gilt an unserer Schule folgendes:

- Im Gebäude wird nicht umher gerannt und geschrien.
- Das Schulgelände wird nicht verlassen.
- In der Frühstücks- und Mittagspause werden die Unterrichtsräume und das Schulhaus zügig verlassen. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen in diesen Pausen ist nicht gestattet.
- Müll wird in den bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt. Es wird kein Müll auf dem Schulhof oder im Gebäude umher geworfen.

### 3.2 Frühaufsicht

- Die Frühaufsicht beginnt um 6:50 Uhr.
- Die Schüler warten auf dem Schulhof und werden gegen 7:15 Uhr ins Schulgebäude gelassen.
- Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler im Foyer oder im Speiseraum aufhalten.

### 3.3. Zimmerpausen

- Alle Schüler bleiben in ihrem Raum. Das Schulhaus darf nur wegen Raumwechsels verlassen werden.
- Die Toiletten werden vor dem Unterricht in den Pausen aufgesucht.
- Wenn der Raum gewechselt werden muss, geschieht das zügig und ruhig.

### 3.4 Hofpausen (Frühstücks- und Mittagspause)

- Alle Schüler gehen auf den Hof. Der Lehrer verlässt den Raum zuletzt und schließt diesen dann ab, um sicherzustellen, dass alle nach draußen gehen.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art (Steine, Flaschen, Schneebällen usw.) ist untersagt, um die Verletzungsgefahr zu minimieren.
- Der Bereich unter den Fahrradständern ist während der Hofpausen nicht zu betreten.
- Gespielt werden darf mit den Softbällen oder an den Tischtennisplatten.

### 3.5 Mittagessen und Verhalten im Speiseraum

- Die Schüler warten vor dem Speiseraum. Dieser wird erst in Begleitung des aufsichtführenden Lehrers zügig und leise betreten.
- Jacken werden an die Garderobe vor dem Speiseraum gehängt, die Taschen dort abgestellt.
- Vor Beginn der Essensausgabe wird das Tischgebet gesprochen.
- Die Schüler stellen sich nach Aufforderung eines Lehrers klassenweise und entsprechend des aufgerufenen Essens an.
- Während des Essens ist auf eine ruhige Atmosphäre zu achten.
- Der Speiseraum wird erst nach Aufforderung eines Lehrers zur Hofpause verlassen.
- Der Tischdienst erfolgt nach dem aufgehängten Plan. Der Tischdienst des zweiten Durchgangs stellt am Ende der Mittagspause die Stühle hoch.

### 3.6 Unterrichtsschluss

- Nach Verabschiedung und Aufforderung durch den Lehrer gehen die Schüler zügig zu ihren Bussen.
- Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts, z.B. um Linienbusse zu erreichen ist nicht möglich.
- Beim Einsteigen in die Busse wird nicht gedrängelt.

## 4. **Fach- und Klassenräume**

- Für die Gestaltung der Klassenräume sind die Klassen und deren Klassenlehrer zuständig.
- Die Schüler selbst haben auf Sauberkeit in den Räumen zu achten. Alle Abfälle sind in den bereitgestellten Mülleimern getrennt zu entsorgen.
- Grobe Verunreinigungen sind durch den Ordnungsdienst zu beseitigen.
- Der Bereich der Arbeitslehre wird nach dem Unterricht gründlich gesäubert (Waschbecken, Bänke, Fußboden).
- Die Schüler gehen sorgsam und pfleglich mit dem Schuleigentum um. Beschädigungen oder grobe Verschmutzung melden die Schüler im Sekretariat.
- Die Fenster dürfen nur mit Erlaubnis eines Lehrers geöffnet werden. Das Hinauslehnen ist verboten.

- Die Stühle sind am Ende eines Unterrichtstages bzw. nach der letzten Raumstunde (s. Raumplan) hochzustellen.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung eines Fachlehrers betreten werden. Alle weiteren Belehrungen erfolgen durch den jeweiligen Fachlehrer.
- Die e-screens werden nur durch die Fachlehrer bedient. Schüler arbeiten an den Geräten nur nach Aufforderung durch den Lehrer.

## **5. Sportstätten**

- Die Schüler kommen und gehen selbstständig zur Turnhalle bzw. zum Stadion.
- Die StVO ist unbedingt einzuhalten.
- Es wird zügig und diszipliniert gegangen. Für den Weg zum Stadion sind max. 15 min. einzuplanen. Es ist der Weg zu benutzen, der den Klassen zu Beginn des Schuljahres vom Sportlehrer erläutert wird.
- Zur Turnhalle wird erst am Pausenende losgegangen.
- Die Turnhallen- und Stadionordnung ist zu beachten
- Alle weiteren Belehrungen erfolgen durch die Sportlehrer.

## **6. Verschiedenes**

### **6.1 Unfälle**

- Unfälle sind sofort im Sekretariat oder im Lehrerzimmer zu melden. Dort befindet sich auch ein Erste-Hilfe-Kasten.

### **6.2 Handys und ähnliche Geräte**

- Die Benutzung von elektronischen Geräten (Handy, MP3 Player, usw.) ist während der gesamten Schulzeit verboten. Sie sind vollständig auszuschalten – stummschalten reicht nicht!
- Wir wollen die natürliche Kommunikation fördern und dem Missbrauch dieser Technik durch Verbreitung von jugendgefährdenden, Gewalt verherrlichenden und pornographischen Inhalten vorbeugen.
- Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen, im Sekretariat aufbewahrt und am Tagesende wieder ausgehändigt. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät länger eingezogen bzw. muss eine Woche lang täglich morgens abgegeben werden.
- Es wird empfohlen, diese Geräte generell zu Hause zu lassen, da die Schule bei Verlust nicht haftet.

### **6.3 Rauchen, Energy-Drinks und andere Drogen**

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Weg von und zur Schule verboten. Die Lehrer sind angehalten, das gesetzliche Rauchverbot auch außerhalb der Schulzeit durchzusetzen.
- Das Mitführen und die Benutzung von Alkohol, Drogen, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie pyrotechnischen Erzeugnissen sind an unserer Schule verboten.
- Energy-Drinks beeinflussen die Konzentrationsfähigkeit negativ und sind daher an der Schule verboten.

### **6.4 Wertsachen und Fundsachen**

- Für Wertsachen haftet die Schule nicht.
- Gefundene Sachen werden ins Sekretariat gebracht. Wenn sich bis zum Schuljahresende kein Besitzer meldet, werden sie verwertet.

### **6.5 Anschlagtafeln**

- Aushänge jeglicher Art sind durch die Schulleitung zu genehmigen.

## **7. Krankmeldung**

- Ist Ihr Sohn/Ihre Tochter aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.
- Der Anruf zur Abmeldung sollte bis 9:00 Uhr erfolgt sein.
- Sollten Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter nur für einen Tag krankgemeldet haben und kann Ihr Kind auch am folgenden Tag die Schule nicht besuchen, so müssen Sie die Schule unbedingt noch einmal verständigen.
- Die Fehltage sind zusätzlich schriftlich zu entschuldigen.
- Bei mehr als aufeinanderfolgenden 3 Fehltagen aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest notwendig.

## **8. Verstoß gegen die Hausordnung**

- Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung werden die Eltern informiert und eine angemessene Wiedergutmachung vereinbart.

Die Schulleitung